

Vorstandssitzung am 25.11.2021

von 19:00 bis 20:10 Uhr.

Teilnehmer	Sina Engler
Vorstand:	Anne Hennig Nils Kampmann Johannes Lamotte Andreas Mergel Hennig Wirtz
Nachrichtlich:	-

1. Das Protokoll vom 01.10.2021 wurde ohne Änderungen genehmigt.
2. Nikolausturnier

Aufgrund der aktuellen Situation hält der Vorstand den Trainings- und Spielbetrieb noch für sinnvoll und durchführbar, bezüglich des Nikolausturniers aber nicht. Selbst eine Durchführung mit 2G-Plus hält der Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt für falsch und würde ein falsches Signal senden.

Das Nikolausturnier wird also abgesagt. Am 03.12.2021 ist Trainingsbetrieb.

Anstelle des Nikolausturniers planen wir ein Osterhasen-Turnier. Hoffen wir mal das Beste und dass alles gut wird!

3. Corona-Maßnahmen

Spieler und Trainingsteilnehmer

Hier gibt es unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten. Nach der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der Fassung vom 24.11.2021 gilt für den Sport- und Trainingsbetrieb ab sofort die 2G-Regel, also nur genesene oder geimpfte Personen dürfen in die Halle. Ausnahme hiervon bilden Schüler bis einschließlich 15 Jahre, die von der 2G-Regel ausgenommen sind (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2). Darüber hinaus ermöglicht die Coronaschutzverordnung für Personen ab dem 16. Lebensjahr übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein Testnachweis auf Grund einer PCR-Testung (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3).

Das WVV-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 auf Basis der Coronaschutzverordnung NRW beschlossen, dass die 2G-Regelung mit sofortiger Wirkung bei allen Spielen im aktiven Spielverkehr (Erwachsenen- und Jugendbetrieb) gilt. Weiterhin hat es beschlossen, dass Jugendliche unter 16 Jahren den Geimpften gleichgestellt sind. Bedeutet, dass die 2G-Regel für die Jahrgängen U12 bis U16

nicht relevant ist, für die Jahrgänge U18 bis U20 aber umgesetzt werden muss. Die Anwendung eines PCR-Test berechtigt nicht, am Spielbetrieb des WVV teilzunehmen.

Auf Basis der Coronaschutzverordnung NRW und des Beschlusses des WVV-Präsidiums hat der Vorstand für den EVC Massen folgendes beschlossen:

1. Wir folgen (natürlich) den Verbandsvorgaben und setzen die **2G-Regel für den Spielbetrieb** um. Entsprechend der Coronaschutzverordnung wenden wir auch die **2G-Regel für den Trainingsbetrieb** an.
2. Schüler bis einschließlich 15. Jahre gelten aufgrund der regelmäßigen Schultesungen als den Geimpften gleichgestellt und dürfen am Spiel- und Trainingsbetrieb.
3. **Personen ab dem 16. Lebensjahr, die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen aufgrund der aktuellen Lage nicht mehr am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.** Die Ausnahme der PCR-Testung wird bei uns nicht umgesetzt.

An den nächsten Trainingstagen werden wir von jedem Trainingsteilnehmer den Impfstatus aufnehmen und dokumentieren.

Aufgrund der steigenden Inzidenzwerte bitten wir dringend darum, dass man weiterhin unverändert vorsichtig agiert, unnötige Kontakte vermieden (dazu gehört auch das Nikolausturnier) und die bekannten Hygieneregeln eingehalten werden.

Zuschauer

Für Zuschauer gilt ebenfalls die 2G-Regel OHNE Ausnahme (§ 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 der Coronaschutzverordnung). Zusätzlich gilt hier während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle die Maskenpflicht, d.h. eine medizinische Maske ist auch während man am Sitzplatz ist aufzubehalten (§ 3 Absatz 1 Nr. 2). Die Ausnahme von § 3 Absatz 2 Nr. 7 würden nur gelten, wenn es feste Sitz- oder Stehplätze gibt (mit Nummerierung und namentlicher Registrierung für diesen Sitz-/Stehplatz). Die haben wir nicht.

4. Jahresabschluss

Nach jetzigem Stand werden wir auch 2021 einen nicht unerheblichen Überschuss verzeichnen. Die Gewinnentwicklung hängt mit der Einstellung des Spiel- und Trainingsbetriebs bis Juni zusammen.

Auch haben wir den mittlerweile den Mitgliederbestand von der Zeit vor Corona übertroffen. Wir haben zwei Mitglieder mehr als am 01.01.2020. Dies ist in erster Linie dem Bereich des Kinderturnens und der U16-Jugend zu verdanken.

Insgesamt können wir nach einer ersten vorsichtigen Schätzung mit einem mittleren vierstelligen Gewinn für das Geschäftsjahr 2021 rechnen.

5. Beachplatzsanierung

Die Nachforderungen des Bauamtes der Stadt Unna zu unserem Bauantrag wurden durch den Architekten nachgereicht. Eine Eingangsbestätigung haben wir bekommen. Mehr Infos liegen uns auch nicht vor.

6. Vereinsfahrt 2022

Wir möchten gerne nächstes Jahr wieder eine Vereinsfahrt anbieten. Termin hierfür ist der 26.-28. August 2022. Nils und Henning kümmern sich um die Reservierung des Bahnhof Garbeck.

7. Welcome-Shirts

Die Welcome-Shirts sind fast aufgebraucht. Wir bestellen dieses Jahr noch 80 neue Shirts. Hierum kümmert sich Anne.

8. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

**13.01.2022 um 19 Uhr
bei Andi, Erlenweg 2b, 59423 Unna.**